

Volk-&Anzeigebblatt.

Nro. 124. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis.
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 M.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Eindrucks-Gel. üb.
Die 3spaltige Zeile od. deren Raum
6 Pfg. - Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Donnerstag, 20. Oktober 1881.

Amtliche Bekanntmachung.

Winnenden.

Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag.

In der hiesigen Stadtgemeinde, welche in 2 Wahlbezirke, nämlich den 98 und 99 Wahlbezirk des aus den Oberämtern Cannstatt, Ludwigsburg, Marbach und Waiblingen bestehenden II. Wahlkreises eingetheilt ist, findet die Reichstagswahl in beiden Wahlbezirken am

Donnerstag **Donnerstag den 28. Oktober 1881**

in ununterbrochener Dauer von **Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr**, wo sie geschlossen wird, in den nachgenannten Wahllokalen statt:

a) Wahlbezirk Nro. 98. Stadttheil vom Bahnhof an, einschließlich desselben, links der Hauptstraße durch die Stadt bis ans letzte Haus auf dieser Seite, links an der Straße nach Birkmannweiler,
Wahlvorsteher: Stadtschultheiß **Zent** hier,
dessen Stellvertreter: Gemeinderath **Gloß** hier,

Abstimmungslokal: II. Stock des Rathhauses, Sitzungssaal.

b) Wahlbezirk Nro. 99. Stadttheil rechts der Hauptstraße vom Bahnhof von Rothgerber Hiltz Haus bis zu Privatier Pflüger vor dem obern Thor,
Wahlvorsteher: Stadtpfleger **Kallenberg** hier, *ausgesprochen*
dessen Stellvertreter: Gemeinderath **Dobler** hier, *Magel hat*

Abstimmungslokal: I. Stock des Rathhauses, Notariatszimmer.

In Betreff der Wahlberechtigung, Abstimmung etc. wird folgende Belehrung für die Wähler bekannt gemacht:

Wähler ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Staate und dem Wahlbezirke, in dem er zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz hat, sofern er vom Wahlrecht nicht gesetzlich ausgeschlossen ist, Wahlges. vom 31. Mai 1869, §. 3, Reg.-Bl. von 1871, Nro. 1. Nur der ist zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welcher in die Wählerliste aufgenommen ist. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Deutsche, welcher das 25. Jahr zurückgelegt, einem deutschen Staat seit wenigstens 1 Jahr angehört hat und nicht von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist. Für Personen des Soldatenstandes des Heeres ruht diese Berechtigung solange, als sie sich bei der Fahne befinden.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte, in eine Wahlurne niederzulegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen kein äußeres Kennzeichen an sich tragen, sie müssen außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung (Druck und dergleichen) versehen werden.

Der Wähler, der abstimmen will, tritt an den Tisch des Wahlvorstands nennt seinen Namen und wenn der Wahlbezirk aus mehreren Orten besteht, seinen Wohnort und übergibt, sobald der Protocollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter, welcher ihn uneröffnet in die Wahlurne legt, und muß der Stimmzettel derart zusammengefaltet sein, daß der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Die Person des Gewählten muß unzweifelhaft aus dem Stimmzettel zu erkennen, der Namen desselben lesbar sein. Mehr als Einen Namen darf ein Stimmzettel nicht enthalten, ebensowenig einen Protest oder Vorbehalt.

Der Wähler entfernt sich aus dem Wahllokal nicht früher, als bis der von ihm abgegebene Stimmzettel in die Wahlurne eingelegt ist.

Den 18. Oktober 1881, *in der* *Stadtschultheißenamt*

Stadtschultheißenamt **Zent**.

Winnenden.

Oberamts Waiblingen.

In der Konkursache des **Friedrich Kiedaisch**, Drehers hier kommt am

Samstag, den 22. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum drittenmal im Aufstreich zum Verkauf:



Die Hälfte an einem 2stock-Wohnhause in der obern Thorstraße mit Wasserleitung, kann für eine weitere Familie wohllich eingerichtet werden.

Angef. zu 2,300 M. und

10 a. 14 qm. Baumwiese im untern **Stöckach**

Angef. zu 1,090 M.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen, unter dem Bemerken, daß das Ergebnis dieses letzten Aufstreichs zum Voraus genehmigt ist.

Winnenden, den 15. Oktober 1881.

Konkursverwalter:

Rathschreiber

Magel.

Winnenden.

Mehrere größere und kleinere

weingrüne Fässer

hat zu verpachten und könnten auch im Keller liegen bleiben.

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Am nächsten Sonntag den 23. Okt. sollen die

Jugendleseabende

wieder ihren Anfang nehmen und zwar zunächst von 7—9 Uhr Abends, später auch von 4—6 Uhr. Das Versammlungslokal ist wie bisher die Realschule. Die hier sich aufhaltenden Jünglinge werden freundlich hiezu eingeladen, ebenso werden alle diejenigen Eltern und Lehrmeister, denen daran liegt, daß die unter ihrer Aufsicht stehenden jungen Leute die Sonntag-Abende in einer nutzbringenden Weise zubringen, dringend ersucht, dieselben darauf aufmerksam zu machen und die, welche zu kommen Lust haben, zu einem möglichst regelmäßigen Besuch anzuhalten.

Diac. **Huzel**.

Konkurs-Verfahren.

Ueber das Vermögen des Lammwirths **Christian Gehwig** von Steinach wurde heute Nachmittag 2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet und Herr Amtsnotar Dinkelacker in Winnenden zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. November 1881 bei dem Gericht anzumelden.

Zur ersten Gläubiger-Versammlung und zum allgemeinen Prüfungstermin ist Tagfarth auf

Freitag, den 2. Dezember d. Js., Vormittags 8¹/₂ Uhr

anberaumt worden.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. November 1881 Anzeige zu machen.

Den 15. Oktober 1881.

Gerichtsschreiber **Löble.**

Winnenden.

Im fränkischen Württemberg hat sich ein Verein gebildet, der sich zur Aufgabe macht, den vielen Kranken in Stadt und Land (auch in den Dörfern) durch geordnete Krankenpflege und zwar unentgeltlich Hilfe zu bringen. Zu diesem Zweck wird derselbe in nächster Zeit ein Diakonissenhaus in Hall bauen.

Beiträge hiezu in Empfang zu nehmen erklären sich bereit

Diac. Huzel.

Verwaltungsact. **Wakenhut.**

Winnenden.

Empfehlung.

In hübscher Auswahl die elegantesten **Modell-Hüte und Stoffe in Plüsch, Sammt, Fils, Federn, Bänder & Agraffen etc. garnirte Kinderhüte** verkauft um damit zu räumen unter dem Fabrikpreis.

Wollwaren,

Filströcke bester Qualität bei billigen Preisen, sowie **Leibchen, Hosen, Kittel, Tücher, Shwal, Hauben, Handschuh, auch feinste Gläze.**

Das **Neueste in Besatz-Artikeln und Knöpfe**, bittet um geneigte Abnahme.

E. Mall.

Winnenden.

Wähler-Versammlung.

Herr Staatsminister Freiherr v. Arnhäuser, wird am heutigen

Donnerstag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

im Gasthof zur Krone in Winnenden Rechenschaft über seine bisherige Thätigkeit als Reichstags-Abgeordneter ablegen und die Grundsätze entwickeln, von welchen er sich im Falle seiner Wiederwahl würde leiten lassen, auch etwaige Fragen beantworten.

Hiezu werden die Wähler aus Stadt und Amt Winnenden hiemit freundlichst eingeladen.

Winnenden.



Einladung zur Herbstfeier.

Wir laden hiemit alle hiesigen Weingärtner, sowie auch unsere werthen Freunde und Gönner der Sache zu der heute Donnerstag den 20. Okt. Nachmittags im Gasthof zur Krone stattfindenden

Herbstfeier

freundlichst ein.

Achtungsvollst

Der Winzer-Club.

Winnenden.



Turnversammlung

Samstag Abend 8 Uhr

bei

Wähler am Bahnhof.

Winnenden.

Zu vermieten auf Martini:

für eine einzelne Person oder eine kleine Familie 2 freundliche Zimmer, Küche und Bühnenkammer, könnte auch ein heizbares Zimmer mit Bett an einen ordentlichen Schlafgänger abgegeben werden.

D. Walker, gegenüber der Schwane.

Winnenden.

Thomas Mayer, Schreiner hat drei ganz gute Fässer, 3, 2¹/₂ und 2 Eimer haltend, zu verkaufen.

Winnenden.

Ein 12eimeriges und ein 9eimeriges guterhaltenes Fass hat zu vermieten. **Bäcker Fischer's Wittwe.**

Winnenden.

Es sind sogleich oder später 1 oder 2 schöne freundliche, möblirte oder unmöblirte, heizbare Zimmer zu vermieten. Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Auf Lager fortwährend zu haben:

Ruhr Stückkohlen, Saar Stückkohlen,

Ia. gewaschene Nuskohlen, Bockenheimer Prima Gas-Coaks.

G. Eppinger.

Leutenbach.

Einen Kochofen hat zu verkaufen. **Wittwe Schönleber.**

Für Schuhmacher!

Die Lieferung von einigen Tausend Paar Stiefel und Arbeiter-Schuhen in größeren und kleineren Parthien hat zu vergeben und wollen Lusttragende sich wenden an

David Stelzer.

Badnang.

Auf Verlangen wird auch das Leder dazu gestellt.

Lohnender Verdienst!

Solide und strebsame Personen eines jeden Standes werden für den Verkauf von Loosen verbunden mit Assurance unter den günstigsten Bedingungen angestellt. Offerten an das

Bank- & Effectengeschäft

Grünwald, Sakberger & Co.

Cöln a./Rh.

Königsberger Thee-Compagnie

Actien-Gesellschaft

Spezial-Geschäft zur Hebung des Deutschen Thee-Consums
Verkaufsstelle für Winnenden und Umgegend bei Herrn Gust. Gerhardt

Garantirt reine Chinesische Theen zu billigsten Preisen;

Plombirte Pakete mit Schutzmarke zu 500, 250 und 125 Gramm netto Inhalt.

Winnenden.
Ein Quantum Obst
hat zu verkaufen. Semmlers Wittwe.

Winnenden.
Bis Martini ist ein Logis für eine einzelne Person oder kleine Familie zu vermieten.

Von wem? sagt die Redaktion.



Einen ächten
Bernhardiner-Hund
hat zu verkaufen und einen guten
Mattenfänger kauft Derselbe.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Schuld- und Bürgscheine
sind stets vorrätig in der Buch-
druckerei Winnenden.

Winnenden.
Friedrich U. Wittwe hat ein halb
Viertel Angersen zu verkaufen.

Gold-Sorten.
20 Frankenstücke 16 Rmk. 16—20 S
Engl. Sovereigns 20 Rmk. 40—45 S
Russ. Imperiales. . . . 16 Rmk. 74—78 S
Dollars in Gold 4 Rmk. 25—29 S
G. J. Hespeler.

Zur Reichstags-Wahl.

An die Unparteiischen!!

Es ist ganz unbegreiflich, was man nicht Alles vor den Reichstags-Wahlen lesen muß und die Sache ist doch so klar und einfach.

Herr von Barmbüler gehört zur Reichspartei, das heißt zu derjenigen Partei, welche eigentlich gar kein bestimmtes Programm hat, wer also dafür ist, daß in gleicher Weise fortgewirtschaftet werde mit Aufbesserung der hohen Beamten Gehälter, Pensionierung junger kräftiger Offiziere, Erhaltung des seitherigen Gerichtskosten-Gesetzes, 3jähriger Präsenz mit einjährigem Dienst für die Söhne reicher Eltern, immerwährende Vermehrung der Steuern und Lasten für das gewöhnliche Volk, Erhöhung des Militärstandes bis zur Unerträglichkeit, wer weiter dafür ist, daß die Diätenlosigkeit für die Reichstags-Abgeordneten fort-dauere, damit man das Volk soll zwingen können, seine Interessen nur hochadeligen Freiherren, Großgrundbesitzern und hohen Staatsbeamten oder früheren Ministern mit 7000 Mark Pension anvertrauen zu müssen, der wähle den hiefür bewährten hochwohlgeborenen Freiherrn v. Barmbüler.

Wer aber dafür ist, daß man endlich umkehren soll auf diesem verhängnisvollen Weg, wer insbesondere ist:

- für Erhaltung des allgemeinen direkten Wahlrechts,
- für Erhaltung der Selbstständigkeit Württembergs,
- für Verminderung der Militär-Ausgaben und Abkürzung der Präsenzzeit,
- für namhafte Ersparniß im Reichshaushalt, überhaupt für Herab-minderung der Steuern und gegen das rastlose Suchen nach immer neuen und weiteren Steuerquellen,
- für Herabsetzung der Gerichtskosten,
- für Beseitigung der Diätenlosigkeit, damit das Volk nicht stellenweise gehindert ist, den tüchtigsten und ehrenhaftesten Volks-Vertreter zu ihrem Vertrauensmann machen zu können, der wähle den langjährigen Land-tags-Abgeordneten, den Mann, der in allen seinen Lebensstellungen treu gewirkt hat für Recht und Gesetz, der die Fahne der bürgerlichen Freiheit stets hochgehalten hat, den wahren Edelmann aus dem Volke, unsern gesinnungstüchtigen

Fr. Netter aus Ellwangen.

Alles weitere Geschwätz und Geschreibsel ist eitel Flunkerei.

Soll und kann
es mit der Abgabenvermehrung in der
bisherigen Weise fortgehen?

Zur Prüfung und Beherzigung aller Wähler.

A) Gesamt-Ausgaben Deutschlands.

Im Jahr 1865 betragen alle Staatsausgaben
im jetzigen Reichsgebiete jährlich 930 Mill. Mark;
jetzt, 1881, sind die Ausgaben für das Reich und die
Einzelstaaten gestiegen auf jährlich 2100 Mill. Mark;

sie sind also in 16 Jahren allmählig so angewachsen, daß sie jetzt jährlich 1170 Mill. Mark mehr betragen.

Das Militär kostete damals	201 Mill. Mark,
jährlich " " kostet jetzt	462 " "
jährlich also mehr 261 Mill. Mark.	

B) Das Budget des Reiches ohne die Einzelstaaten	
betrug 1871	238 Mill. Mark,
1873	388 " "
1877/78	540 " "
1881/82	593 " "

davon erforderte das Heerwesen

1873	276 Mill. Mark,
1876	378 " "
1877/78	425 " "
1881/82	462 " "

In neuerer Zeit sind 130 Mill. Mark an Zöllen,
und 15 Mill. Mark an Stempelsteuer,
zus. 145 Mill. Mark neuer Abgaben
für das Reich decretirt worden.

C) Der kleine Staat Württemberg zahlt allein gegenwärtig
21 Mill. Mark in einem Jahre mehr als im Jahr 1865.

Soll und kann es so fortgehen?!

Zeitgemäße Gedanken eines Unbefangenen über die Einführung des allgemeinen Stimmrechts.

Die Ordnung des allgemeinen Stimmrechts hat etwas Revolutionäres an sich. Denn sie sieht von dem geschichtlich Gegebenen ab. Diese Ordnung nimmt Alle als einander gleichwerthig. Aber in Wirklichkeit sind wir nicht gleichwerthig, sondern für das Staatswesen von ganz verschiedener Bedeutung. Es ist doch schwerlich den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend, wenn die Stimme dessen, von dem die Existenz von Hunderten oder Tausenden abhängt, nicht mehr gilt als die seines geringsten Arbeiters oder dessen, der mit seinem Blicke weite Kreise umfaßt nicht mehr als des Steinklopfers, dessen Horizont nicht wesentlich über die Landstraße hinausgeht, an der er arbeitet, oder dessen, der viel zu verlieren hat, nicht mehr als dessen, der in der allgemeinen Verwirrung nur gewinnen, nicht verlieren kann u. s. w. Dem Rechte muß vernünftiger Weise stets die Leistung entsprechen. Wie kann jenes gleich sein, wo diese verschieden ist? Die Leistungen für den Staat aber sind verschieden, nicht bloß die äußerlichen, sondern auch die geistigen. „Wer die Gleichheit fordert unter den Ungleichen — sagt ein Weltweiser — fordert den Widersinn.“ Und ein anderer: „Die wahre Gleichheit besteht darin, die Ungleichen ungleich zu behandeln.“

Indem das allgemeine Stimmrecht Allen ohne Auswahl plötzlich in den Schoß geschüttet wurde, war es natürlich, daß es auf die Massen den mächtigsten Eindruck machte und ihr Selbstgefühl zur hochmüthigen Einbildung steigern mußte. Von welchen sittlich schädlichen Folgen aber

dieß begleitet sein mußte, bedarf keines Beweises. Nicht minder aber ist die Ausübung dieses Rechts für die ganze Gesellschaft im höchsten Grade verderblich durch die Wahlumtriebe, die damit verbunden sind. Da die Allerwenigsten eine selbständige Einsicht und Ueberzeugung haben und haben können, sondern einer ausgegebenen Losung folgen, so kommt es darauf an, möglichst viele Stimmen für eine bestimmte Losung zu gewinnen. Wer ein Herz für sein Volk hat, kann nur auf das Tiefste trauern über die verderblichen Wirkungen welche diese Wahlumtriebe auf das sittliche Leben unseres Volkes ausüben. Wie viel unedle Leidenschaften werden da immer wieder aufgeregt, wie viel Verhezung und Verläumdung wird da geübt, kurz wie viel sittlicher Schmutz wird da aufgewühlt — von der Verschwendung an Zeit, Kraft Geld u. s. w. ganz zu schweigen! In der That, es gehört ein guter Fond von natürlicher Gesundheit dazu, wenn ein Volk darüber nicht zu Grunde gehen soll.

Württemberg.

† In Cannstatt ist Metzgermeister Schippert in Folge einer Blutvergiftung gestorben, die sich bei ihm nach einer unbedeutenden Verletzung des Fingers gelegentlich des Herausziehens eines rostigen Nagels einstellte.

In Leidringen, N. Sulz, hat sich vor einigen Tagen ein Handwerksbursche in die unverschlossene Stube des Mischelesmüllers eingeschlichen, dort aus einer Lade 250 Mk. baar Geld gestohlen und ist dann mir nichts, dir nichts ganz gemüthlich weiter gewalzt.

Verschiedenes.

Bescheidenheit ist eine Bier, doch kommt man weiter ohne ihr — mag ein badisches Bäuerlein in einem Manöverterrain gedacht haben, als es bei Abschätzung des Flurschadens für einen Acker 478 M. Schadenersatz forderte. Das Bäuerlein täuschte sich aber ganz gewaltig, denn, wie der Pforzh. Beob. berichtet, hielt die Abschätzungskommission, bei der sich zwei beeidigte Landwirthe befinden, daß 24 M. in diesem Falle genug seien.

Reichsgerichts-Entscheidung. Der Erwerb einer Hypothek im Geltungsbereiche der preussischen Gesetzgebung erfolgt nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Hilfssenats, vom 10. März 1881 durch Abtretung seitens des Cedenten und Annahme seitens des Cessionars (Cession), dagegen hängt der Erwerb nicht von der entsprechenden Umschreibung im Grundbuche ab. Der Cessionar ist demnach auch ohne die Umschreibung der Hypothek im Grundbuch auf seinen Namen gegen einen Dritten gesichert, welcher auf Grund von Forderungen gegen den Cedenten die exekutive Ueberweisung der im Grundbuch noch auf den Namen desselben lautenden Hypothek erlangt hat.

Die Nahrungsmittel für das Volk.

X. Die Folgen der Trunksucht und deren Verhütung.

Die Verdauung des Trunkenboldes ist zerstört und auch der Prozeß der Ernährung wesentlich verändert. Es findet eine Veränderung der Gewebekonstruktion im Innern des Körpers statt. Es setzt sich aus dem zu reichlich genossenen und nicht verarbeiteten Branntwein Fett an die inneren Organe an und auch unter der Haut bilden sich krankhafte Fettschichten. Dies gibt dem Trunkenbold das aufgedunsene Ansehen, das sehr charakteristisch ist und als ein Zeichen gilt, daß die Krankheit schon einen hohen Grad erreicht hat. Der Magen, das meist erweiterte Herz erhalten Fettumhüllungen unnatürlicher Art. Die Thätigkeit des Herzens, bald unmäßig erhöht, bald furchtbar herabgestimmt, treibt das Blut in die feinen Blutgefäße der Haut und erweitert auch diese Gefäße. Deshalb das geröthete Ansehen des Trunkenbolds. In dem verfetteten Brustkasten vermögen die Lungen sich nicht gehörig auszudehnen und das Blut mit dem nöthigen Sauerstoff zu speisen, der es roth macht, deshalb erhält das Blut sein bläuliches Ansehen, daher rührt die blaue Nase, die blauen Lippen und endlich das bläuliche Antlitz. Der Geist ist ewig umdüstert, die Nerventhätigkeit theils erhöht, theils unterdrückt, die Hände fangen an zu zittern und unsicher zu werden; bald sind es auch die Beine, die ihren Dienst versagen. Zuerst ist der Geruch des Athems alkoholartig, halb wird es auch der Schweiß, ja der ganze Körper wird in Alkohol getränkt.

Bedenkt man, daß all dies im ersten Anfang nur davon herrührt, daß der Unglückliche sich daran gewöhnt hat, durch Branntwein der Verdauung nachzuhelfen, so wird man es erklärlich finden, wenn wir aufs ernstlichste von der Angewöhnung des Branntweins abrathen und selbst solchen Arbeitern, die viel bei der Arbeit schwitzen und athmen müssen, wie namentlich den Feuerarbeitern aufs allerdringendste äußerste Mäßigung und den dasselbe leistenden Kaffee anempfehlen. Wer ernstlich Acht auf sich giebt, wird das Maß genau für sich selbst zu bestimmen wissen, wo ihm ein wenig Branntwein dann und wann als Arznei gut thut und in solchem Falle wird ihm kein Vernünftiger den Genuß als ein Verbrechen anrechnen dürfen.

Es ist schwer, eine allgemeine Regel für die Mäßigkeit anzugeben, wir wollen aber hier einen Hauptlehrsatz hinstellen von dem wir wünschen, daß er recht ernstlich beherzigt werden mag.

Es giebt viele Menschen, die von sich sagen: „Ich kann ein Schnäpschen vertragen! und sie verstehen darunter, daß sie davon nicht ber auf acht werden. Das ist aber ein schlechter und gefährlicher Maßstab! Will man einen sichern Maßstab haben, so muß man nicht auf den Rausch, sondern auf den Magen acht haben.“ So lange man ein tüchtiges Butterbrod zum Frühstück ohne Branntwein verdauen kann, so lange ist die Gefahr nicht groß, selbst wenn man nach ein wenig Speck oder fettem Schinken das Bedürfnis nach etwas Branntwein fühlt; sobald aber der Moment kommt, wo man nach einem Butterbrod zum Frühstück ein wenig Branntwein haben muß, dann ist Gefahr vorhanden, und es ist höchste Zeit, daß man sich an einen vernünftigen und menschenfreundlichen Arzt wendet und ihm offen sagt, daß man nur zu ihm komme, um das so billige Hilfsmittel des Branntweins meiden zu können. Ist er der rechte Mann, der er sein soll, so wird er mit Freuden Rath und Hülfe bringen.

Mehr aber noch, als der Arzt kann in solchen Fällen die Hausfrau helfen.

Eine aufmerksame, wackere Hausfrau merkt schnell, wie es um den Magen des Mannes steht und wenn sie klug ist und sich und ihrem Hause eine wahre Wohlthat erweisen will, so kann sie durch leichte Opfer schweres Unglück abwenden. Eine Hausfrau muß bedenken, daß nur ein wohlgenährter Mann sie und ihre Kinder ernähren kann. Eine Frau merke sich also: Wenn der Mann zum Branntwein greift, so ist meist die vernachlässigte und schlechte Ernährung daran schuld, und sie eile, dem Uebel mit aller Kraft abzuwehren. — Muß sie es sich auch zuweilen von ihrem Munde absparen, so thut sie dennoch eine Wohlthat gegen sich, wenn sie in solchen Fällen, wo der Magen des arbeitenden Mannes geschwächt ist, für eine kräftige, mit Salz und Pfeffer gut gewürzte Tasse Fleischbrühe zum Frühstück sorgt. Sie überrasche den Mann zuweilen mit Lieblingsgerücht zum Frühstück das er mit Appetit verzehrt. Oder sie gewöhne ihn daran, zum Frühstück noch einmal Kaffee zu trinken, der ihm bald den Branntwein vollständig ersetzen wird. Sie hüte sich ganz besonders, ihm Aerger und Gram zu Hause zu machen, und strenge alle ihre Kräfte an, dem Mann ein solch Mittagessen vorzusetzen, auf das er gerne seinen Appetit aufspart.

Mit solchen kleinen Anstrengungen, die einer braven Frau nicht schwer fallen dürfen, wird oft Mann und Weib und Kind, und Ehre und Familie und Staat im wahren Sinne gerettet und das brave Weib erwirbt sich Verdienste, die in der Folge nicht unbelohnt bleiben.

Herbst-Nachrichten.

Schwaikheim, N. Waiblingen. Am 17. Oktober Lese beendet, Käufe zu 110—125 Mk. pro 3 Hekt. Vorrath 600 Hekt. Käufer erwünscht.

Eßlingen, 17. Okt. Gesellschaftskeller. Käufe abgeschlossen zu 130—144 Mk. pro 3 Hekt. Risling zu 150 Mk. Gewicht; 74 bis 82 Grad.

Beutelsbach, 17. Okt. Bis auf wenige Reste Alles verkauft. Preis 100—130 Mk. pro 3 Hekt.

Schnaitz im Remsthal, 17. Okt. Lese dauert noch einige Tage. Preise wie seither 98—105 Mk. pro 3 Hekt.

Untertürkheim, 15. Okt. Der heute in der hofkammerlichen Keller zum Verkaufe gebrachte Portugiesermost (Gewicht 83 Grad) wurde um das Angebot von 68—73 Mk. pro Hekt. nicht abgegeben.

Sulzgries, 17. Okt. Lese hat am Samstag den 15. d. M. begonnen. Vorrath 1800 Hektoliter. Käufe abgeschlossen zu 100 Mk. und 105 Mk. Mehreres auf Schläge verkauft. Gewicht 75—80 Grad.

Denkspruch.

Wer die Leiter hinauf will, muß bei der untersten Sprosse anfangen.